

*„Zwischen nationalen Interessen und globaler Verantwortung –
deutsches, europäisches und internationales Migrationsrecht“*

Blockseminar am 2./3. Februar 2006 (Schwerpunktbereiche 3 und 8)

Das Seminar widmet sich den Strukturen des Migrationrechts im Rechtsverbund verschiedener Ebenen der Rechtserzeugung und -konkretisierung (globale und europäische Völkerrechtsebene, EU-Recht und staatliches Recht). Untersucht werden die völker- und europarechtlichen Vorgaben für das Ausländer- und Asylrecht und ihre Verarbeitung in der deutschen Rechtsordnung, insbesondere hinsichtlich der Gewährung und Versagung von Aufenthaltsrechten. Das Seminar findet in den Räumen des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535, statt.

I. Globale völkerrechtliche Ebene

1. Die Rechtsstellung von Ausländern und Staatenlosen im Völkergewohnheitsrecht und in internationalen Menschenrechtsabkommen
2. Aufgaben und Befugnisse des UNHCR
3. Bilaterale Abkommen über Zulassung und Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen

II. Europäische Völkerrechts-Ebene

1. Migrationsrechtliche Gehalte der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des EGMR
2. Migrationsrechtliche Gehalte von bilateralen Abkommen der EU mit ihren Nachbarstaaten und des EWR-Abkommens
3. Die assoziationsrechtliche Stellung türkischer Staatsangehöriger, insbesondere nach dem Assoziationsratsbeschluss Nr. 1/80

III. Unionsrechtliche Ebene

1. Die aufenthaltsrechtliche Stellung von Unionsbürgern und ihrer Familienangehörigen
2. Das Visa-Regime im Schengenraum
3. Die europäische Zuständigkeitsordnung für die Durchführung von Asylverfahren (Dublin II-VO) und Vorgaben für die Zuerkennung und den Widerruf der Flüchtlingseigenschaft (RL 2004/83/EG)
4. Gemeinschaftsrechtliche Regelungen für den Aufenthalt von nicht-schutzbedürftigen Drittstaatsangehörigen

5. Unionsrechtliche Vorgaben bei der migrationsbezogenen Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung

IV. Autonomes staatliches Migrationsrecht

1. Migrationsrechtliche Gehalte der Grundrechte des GG
2. Privilegierte Zulassung von Ausländergruppen aus politischen Gründen
3. Der gegenwärtige Rechtsrahmen für legale Arbeitsmigration
4. Aufenthaltsbeendigung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit